



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/997
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 27.10.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim

Beschlussvorschlag:

In die Dritte Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim werden berufen:

Vertreterin: Simone Pifan

Als Verhinderungsvertreter: Georg Raabe

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Nach § 5 des Verfassungsstatuts der Landschaft des Fürstentums Hildesheim besteht die Dritte Kurie aus Abgeordneten des ländlichen Grundbesitzes. Dabei entfallen auf den Landkreis Peine eine Abgeordnete/ein Abgeordneter und ein Stellvertreter. Wählbar sind solche ländlichen Grundbesitzer, deren Grundbesitz innerhalb des vormaligen Fürstentums Hildesheim gelegen ist und zur Beitragszahlung von der Landwirtschaftskammer Hannover herangezogen werden.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

- 1 Die Vertreterin/der Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/in) muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.
- 1.1 Soweit sie nicht dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgen.

Anlagen

-